



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
18. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 123 c)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Dezember 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.31 und Add.1)]

### 69/110. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die in der Erklärung von Bangkok vom 8. August 1967<sup>1</sup> verankerten Ziele und Zwecke des Verbands Südostasiatischer Nationen, insbesondere die Aufrechterhaltung einer engen und nutzbringenden Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen und regionalen Organisationen, die ähnliche Ziele und Zwecke verfolgen,

*Kenntnis nehmend* von den Zielen und Grundsätzen, die in der am 15. Dezember 2008 in Kraft getretenen Charta des Verbands Südostasiatischer Nationen<sup>2</sup> verankert sind, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die Tätigkeiten des Verbands Südostasiatischer Nationen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

*unter Hinweis* auf alle früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen<sup>3</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>4</sup>,

*unter Begrüßung* der Teilnahme des Verbands Südostasiatischer Nationen an den Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen sowie der Zusammenarbeit des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regionalorganisationen in Asien und im Pazifik,

*sowie* den Verband Südostasiatischer Nationen als Beobachter in der Generalversammlung *begleißend*,

*unter Hinweis* auf das Erste bis Fünfte Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen, die am 12. Februar 2000 in Bangkok, am 13. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen, am 29. Oktober 2010 in Hanoi, am

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1331, Nr. 22341.

<sup>2</sup> Ebd., Vol. 2624, Nr. 46745.

<sup>3</sup> Resolutionen 57/35, 59/5, 61/46, 63/35, 65/235 und 67/110.

<sup>4</sup> A/69/228-S/2014/560, Abschn. II.



19. November 2011 in Bali (Indonesien) beziehungsweise am 10. Oktober 2013 in Bandar Seri Begawan abgehalten wurden, und auf die von den führenden Politikern des Verbands Südostasiatischer Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen abgegebene Zusage, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen weiter zu vertiefen und auszubauen,

*unter Begrüßung* der Erklärung von Nay Pyi Taw über die Verwirklichung der Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen bis 2015, die auf dem vierundzwanzigsten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen am 11. Mai 2014 in Nay Pyi Taw abgegeben wurde und in der der Verband sein nachdrückliches Bekenntnis zur Verwirklichung einer von politischem Zusammenhalt, wirtschaftlicher Integration und sozialer Verantwortung geprägten Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen bekräftigte,

*in Anerkennung* der Anstrengungen des Verbands Südostasiatischer Nationen zur Stärkung seiner Institutionen sowie zur Festlegung seiner Vision für eine Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen nach 2015, die die Glaubwürdigkeit und zentrale Bedeutung des Verbands Südostasiatischer Nationen unter sich verändernden Gegebenheiten sicherstellen sowie die Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen unterstützen wird, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung der Verabschiedung der Erklärung von Nay Pyi Taw über die Vision der Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen nach 2015, die auf dem fünfundzwanzigsten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen in Nay Pyi Taw am 12. November 2014 abgegeben wurde,

1. *begrüßt* die Fortschritte bei der Umsetzung des Fahrplans für eine Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen (2009-2015), wodurch dauerhafter Frieden und dauerhafte Stabilität, anhaltendes Wirtschaftswachstum, geteilter Wohlstand und sozialer Fortschritt in der Region sichergestellt werden sollen;

2. *begrüßt außerdem* die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans (2013-2017) der Erklärung von Bali über die Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen in einer globalen Gemeinschaft der Nationen (Eintrachtserklärung von Bali III), wodurch die Rolle des Verbands Südostasiatischer Nationen bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen und der Ergreifung der Chancen des 21. Jahrhunderts gestärkt werden soll;

3. *anerkennt* die von den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen eingegangene Verpflichtung, die Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen, wie in der am 27. September 2007 unterzeichneten Vereinbarung beschrieben, auszubauen;

4. *begrüßt* die Bemühungen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen, den Umfang und den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen durch die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung über eine umfassende Partnerschaft zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen, die auf dem Vierten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen am 19. November 2011 in Bali abgegeben wurde, weiter auszubauen und zu stärken;

5. *ermutigt* die Vereinten Nationen, auch künftig eng mit dem Verband Südostasiatischer Nationen zusammenzuarbeiten, um die in der Gemeinsamen Erklärung festgelegten gemeinsamen Ziele, darunter die Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, und den Verband Südostasiatischer Nationen beim Aufbau einer Gemeinschaft, einschließlich der erfolgreichen Umsetzung des Fahrplans für eine Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen (2009-2015) und des Leitplans für die Vernetzung innerhalb des Verbands Südostasiatischer Nationen, zu unterstützen;

6. *spricht* dem Präsidenten der Generalversammlung, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Außenministern der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasia-

tischer Nationen und dem Generalsekretär des Verbands Südostasiatischer Nationen *ihre Anerkennung* für ihre Bemühungen *aus*, jeweils während der ordentlichen Tagung der Generalversammlung jährliche Tagungen abzuhalten, mit dem Ziel, die Partnerschaft zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen weiter auszubauen, was auch die Beaufsichtigung, Steuerung und Überprüfung der Durchführung dieser Resolution einschließt;

7. *legt* den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen *weiterhin nahe*, regelmäßig Gipfeltreffen einzuberufen, begrüßt die Abhaltung des Sechsten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen am 12. November 2014 in Nay Pyi Taw und begrüßt in dieser Hinsicht außerdem die Verabschiedung des Arbeitsplans des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen für 2015;

8. *legt* den Vereinten Nationen *nahe*, dem Institut des Verbands Südostasiatischer Nationen für Frieden und Aussöhnung und dem Regionalen Zentrum des Verbands Südostasiatischer Nationen für Antiminenprogramme verstärkte Unterstützung, einschließlich durch den Austausch bewährter Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten, zu leisten;

9. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, zur Förderung des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands auf regionaler wie auf globaler Ebene die regionale Sicherheit und Zusammenarbeit und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu stärken, im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht;

10. *bekräftigt außerdem*, dass die Globale Bewegung der Gemäßigten eine positive Initiative des Verbands Südostasiatischer Nationen zur Gestaltung der globalen Entwicklung und zur Förderung des Weltfriedens, insbesondere zur Bekämpfung von Gewalt, Extremismus und Radikalismus, ist, und begrüßt außerdem den am 24. und 25. Juni 2014 in Kuala Lumpur abgehaltenen regionalen Dialog des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen über die Säule der Zusammenarbeit in den Bereichen Politik und Sicherheit, in dem es um die Konfliktverhütung und die Wahrung von Frieden und Stabilität in multikulturellen und pluralistischen Gesellschaften ging;

11. *ermutigt* die Vereinten Nationen und den Verband Südostasiatischer Nationen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere über die Zwischenstaatliche Menschenrechtskommission des Verbands Südostasiatischer Nationen und die Kommission des Verbands Südostasiatischer Nationen für die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern, um die Menschenrechte stärker zu fördern und zu schützen, einschließlich der Rechte der Frauen, Kinder, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie der Rechte von Wanderarbeitnehmern im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen, Vorschriften und Politiken der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen sowie der Menschenrechtserklärung des Verbands Südostasiatischer Nationen und der von führenden Politikern abgegebenen Erklärung von Phnom Penh über die Verabschiedung der Menschenrechtserklärung des Verbands Südostasiatischer Nationen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Bemühungen des Verbands Südostasiatischer Nationen, eine Übereinkunft des Verbands Südostasiatischer Nationen über den Schutz und die Förderung der Rechte von Wanderarbeitnehmern abzuschließen und die Umsetzung der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und die Beseitigung der Gewalt gegen Kinder im Verband Südostasiatischer Nationen, die auf dem im Oktober 2013 in Bandar Seri Begawan abgehaltenen dreiundzwanzigsten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen verabschiedet wurde, zu unterstützen;

12. *erkennt an*, dass die maritime Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, zum Aufbau einer Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen beiträgt, etwa in Form eines Informations- und Erfah-

rungsaustauschs zur weiteren Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Umsetzung des einschlägigen Völkerrechts, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen<sup>5</sup> und anderer internationaler Übereinkünfte, und unterstreicht die Notwendigkeit, diese Zusammenarbeit weiter zu stärken, um die Probleme und Herausforderungen in diesem Bereich zu überwinden;

13. *anerkennt außerdem* die fortgesetzte Mitwirkung der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen an dem zwischenstaatlichen Prozess zur Festlegung der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen, und anerkennt, wie wichtig es ist, Synergien zwischen der Vision der Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen nach 2015, über die derzeit beraten wird, und der Post-2015-Entwicklungsagenda sicherzustellen, damit sie zur Unterstützung der Bemühungen um die Beseitigung der Armut und die Umsetzung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklungsagenda über 2015 hinaus wirksam eingesetzt werden können;

14. *erklärt erneut*, wie wichtig die regionale Integration in der südostasiatischen Region und ihr potenzieller Beitrag zu Wohlstand, Stabilität und Entwicklung in der Region und auf der ganzen Welt sind, und ermutigt den Verband Südostasiatischer Nationen und die Vereinten Nationen zur Zusammenarbeit, um Entwicklungsdefizite durch Maßnahmen der Armutslinderung und der ländlichen Entwicklung zu verringern, die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern und die Vernetzung des Verbands Südostasiatischer Nationen zu verbessern;

15. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten, die im Verband Südostasiatischer Nationen bei der Umsetzung der politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten<sup>6</sup> erzielt wurden, und begrüßt die Ausarbeitung der Erklärung von Bandar Seri Begawan über nichtübertragbare Krankheiten im Verband Südostasiatischer Nationen, die auf dem dreiundzwanzigsten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen am 9. Oktober 2013 verabschiedet wurde;

16. *würdigt erneut*, dass die führenden Politiker des Verbands Südostasiatischer Nationen die Erklärung für einen drogenfreien Verband Südostasiatischer Nationen bis 2015 verabschiedeten, und befürwortet die fortgesetzte Unterstützung der Vereinten Nationen für die Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels;

17. *begrüßt* die Anstrengungen des Verbands Südostasiatischer Nationen, den Entwurf des Übereinkommens des Verbands Südostasiatischer Nationen über Menschenhandel und den Regionalen Aktionsplan bis Ende 2014 fertigzustellen, sowie seine Absicht, sie auf dem sechsundzwanzigsten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen im Jahr 2015 zur Verabschiedung vorzulegen;

18. *ermutigt* die Vereinten Nationen und den Verband Südostasiatischer Nationen zur Zusammenarbeit, um durch die Umsetzung der zweiten Phase des Strategieplans des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen für Zusammenarbeit beim Katastrophenmanagement eine wirksame Reaktion auf Naturkatastrophen und ein wirksames Katastrophenmanagement zu gewährleisten und die Kapazität des Koordinierungszentrums des Verbands Südostasiatischer Nationen für humanitäre Hilfe im Katastrophenmanagement zu verbessern und ihm verstärkt technische Unterstützung zu gewähren;

19. *legt* dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen *nahe*, Maßnahmen zur Förderung der wirksamen und raschen Durchführung gemeinsamer Aktivitäten zu erkunden;

<sup>5</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1798; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.

<sup>6</sup> Resolution 66/2, Anlage.

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*68. Plenarsitzung  
10. Dezember 2014*